

# Die Verwertung der Insolvenzmasse

Veranstaltung des Berlin/ Brandenburger Arbeitskreis für Insolvenzrecht e.V.

am 31.01.2001

## Bewertung und Verwertung gewerblicher Schutzrechte

Dr. Edelbert Häfele, **PATEV**<sup>®</sup> GmbH

© Copyright PATEV 21.03.01

Das Portfolio an gewerblichen Schutzrechten, dazu zählen

- technische Schutzrechte wie Patente und Gebrauchsmuster sowie
- nichttechnische Schutzrechte wie z. B. Marken und Geschmacksmuster

stellt in der Insolvenzpraxis einen schwer zu verwertenden Vermögensgegenstand dar.

**PATEV**<sup>®</sup> bietet schnell und kostengünstig Antworten auf folgende Fragen:

(I) *Hat ein Unternehmen deutsche und europäische Patentveröffentlichungen?*

⇒ **PATENTINFO**

(II) *Über welche technischen Schutzrechte verfügt ein Unternehmen?*

⇒ **PATENTCHECK**

(III) *Sind die Schutzrechte verwertbar und wer sind potentielle Käufer?*

⇒ **QUICKCHECK**

(IV) *Sind die Patente technologisch wettbewerbsfähig?*

⇒ **TECHNOLOGYCHECK**

(V) *Welchen wirtschaftlichen Wert stellen die Patente dar?*

⇒ **VALUECHECK**

(VI) *Wer sind die optimalen Käufer für die Patente?*

⇒ **PATENT- UND TECHNOLOGIENAVIGATION**

Diese Bausteine stellen die wesentlichen Schritte vor der Verwertung der Schutzrechte dar und beinhalten folgende Leistungen:

## **(I) Identifikation von Schutzrechten eines Unternehmens**

Die erste Hürde im Umgang mit gewerblichen Schutzrechten stellt Ihre Identifizierung und Zuordnung zum Unternehmen dar. Häufig sind entsprechende Informationen über den oder die Anmelder der Schutzrechte durch die Administration der Unternehmen nicht oder nur unvollständig dokumentiert.

**PATEV**<sup>®</sup> hat mit seinem kostenfreien Dienst **PATEV**<sup>®</sup> -**PATENTINFO** eine Möglichkeit geschaffen innerhalb von 24 h eine Auskunft über die Schutzrechte in einem Unternehmen zu erhalten.

Erreichbar ist der Dienst **PATEV**<sup>®</sup> -**PATENTINFO**

- im Internet unter: <http://www.patev.de/patentinfo.htm>
- oder per Fax unter: 089 / 74 63 92 60  
(mit der Angabe des Auftraggebers und des in Frage stehenden Unternehmens;  
die Faxvorlage erhalten Sie ebenfalls unter der oben genannten Web-Adresse)

## **(II) Darstellung der technischen Schutzrechte eines Unternehmens**

Nach dieser ersten Identifikation der Existenz von technischen Schutzrechten in einem Unternehmen stellt sich die Frage nach der systematischen Aufbereitung. Da aus einem sogenannten Prioritätsdokument unterschiedliche Auslandsdokumente angemeldet werden können, bestehen Schutzrechtsprofile häufig aus verschiedenen sogenannten Patentfamilien. Bei jedem Prioritätsdokument ist insbesondere die Frage nach der Bestandskraft zu klären (sogenannte Rechtsstandsinformation).

Aus einer solchen systematischen Darstellung ist zunächst ersichtlich welches Portfolio für die weiteren Schritte überhaupt noch zur Verfügung steht. Eine Darstellung mit den notwendigen Informationen bietet z.B. der **PATEV**<sup>®</sup> **PATENTCHECK**.

Dieser Service stellt neben dem Schutzrechtsprofil des Unternehmens, den **Patentbaum** mit Prioritätsdokumenten (Dokumentnummer, Titel, Prioritätsdatum) und Auslandsanmeldungen auch das **Patentprofil** mit einer Übersicht der Schutzrechte nach Anmeldeländern dar.

### **(III) Beurteilung der Verwertbarkeit der Schutzrechte**

Sobald das grundsätzlich vorhandene und rechtsbeständige Schutzrechtsportfolio eines Unternehmens bekannt ist stellt sich die Frage nach dessen Verwertbarkeit.

Eine solche Beurteilung wird im **PATEV<sup>®</sup> QUICKCHECK** geleistet. Neben dem Schutzrechtsportfolio selbst werden dort verwertungsrelevante Informationen wie Technologieinformationen über Trends und Tendenzen der technologischen Gebiete des Schutzrechtsportfolios, Markt- und Brancheninformationen und Presseinformationen aus Presseauszügen zu den technologischen Gebieten des Schutzrechtsportfolios herangezogen.

Insbesondere ist für die Einschätzung der zu erwartenden Verwertungssituation ein vorläufiges Käuferportfolio hilfreich. Hier werden über elementare technologische Korrelationen potentielle Käufer bzw. Lizenznehmer für das vorhandene Schutzrechtsportfolio aufgeführt.

### **(IV) Technologische Bewertung von Schutzrechten**

Der praxisorientierte Ansatz der technologischen Bewertung von Patenten zielt auf die wesentliche Fragestellung des technologischen Vorsprungs der im Schutzrechtsportfolio dargestellten Technologie vor dem weltweit veröffentlichten technischen Wissen. Nur ein deutlicher technologischer Vorsprung führt in der Verwertung zu interessierten Käufern und angemessenen Erlösen. Welche Kriterien müssen bei einem solchen Bewertungsansatz berücksichtigt werden?

Für die technologische Bewertung von Schutzrechten stellt **PATEV<sup>®</sup>** einen **TECHNOLOGYCHECK** für den praktischen Einsatz zur Verfügung. Zur Einschätzung der Technologie müssen Inhalte wie die Kohärenz der beschriebenen Technologiegebiete, die Möglichkeit Produkte und Verfahren aus dem Portfolio heraus zu realisieren und die Breite der Realisierungspotentiale untersucht werden. Darüber hinaus ist die Nähe technologischer Wettbewerber und deren Schutzrechtsportfolios von Bedeutung.

### **(V) Wirtschaftliche Bewertung von Schutzrechten**

Für die wirtschaftlichen Bewertung von Patenten gibt es ebenfalls unterschiedliche Ansätze. Auch in diesem Fall wird von **PATEV<sup>®</sup>** durch den **VALUECHECK** ein Verfahren gewählt, welches den besonderen Umständen im Insolvenzumfeld gerecht wird. Ziel einer wirtschaftlichen Bewertung ist das Erstellen einer Grundlage für die zu erwartenden Verkaufserlöse aus einem Schutzrechtsportfolio. Für einen potentiellen Käufer ist dabei der Wert entscheidend der durch die im Portfolio dargestellten Technologien in den Märkten des erwerbenden Unternehmens werthaltige Vorteile erwirtschaftet. Vor diesem Hintergrund kann im Insolvenzbereich eine Bewertung nach dem **PATEV<sup>®</sup>**-Verfahren durchgeführt werden. Zu berücksichtigen sind dabei Unsicherheiten über zukünftige Marktentwicklungen, mögliche technologische Substitutionen oder Umgehungen ebenso wie Risikofaktoren alternativer Wettbewerbstechnologien.

## **(VI) Verwertung von Schutzrechten**

Die gezielte Verwertung gewerblicher Schutzrechte gestaltet sich in der Praxis häufig problematisch. Aufgrund der spezifischen Schwierigkeiten wird eher ein zu niedriger Verwertungserlös akzeptiert beziehungsweise das Schutzrechtsportfolio anderen Elementen der Masse ohne einen eigenen Wert zugerechnet. Der entscheidende Hinderungsgrund für ein solches Vorgehen ist das Fehlen eines organisierten Marktes für gewerbliche Schutzrechte. Letztlich müssen Patente in der Verwertungspraxis grundsätzlich anders behandelt werden als gegenständliche Technologiewerte wie Maschinen oder Anlagen. Diese Vorgehensweise wird im Rahmen einer **PATEV<sup>®</sup> - Patent- und Technolgienavigation** durchgeführt.

Aufgrund dieser notwendigen systematischen und zielgerichteten Vorgehensweise die von einem Käufermarkt ausgeht, ist die Verwertung gewerblicher Schutzrechte, deutlich different zum Vorgehen bei Werten des Anlagevermögens. Neben der Verwertung der Patente besteht durch die Identifikation der notwendigen Anschlußtechnologie bei einem technisch kompetenten Käufer auch grundsätzlich die Möglichkeit weitere Technologiekomponenten wie Produktionseinrichtungen oder ganze Unternehmensteile in die Verwertung optimal einzubringen.

Auf Wunsch des Insolvenzverwalters unterstützt **PATEV<sup>®</sup>** den Verwertungsprozeß technologischer Assets und Unternehmen oder übernimmt die gesamte Abwicklung des Verkaufs der Schutzrechte.

Weiter Informationen über die **PATEV<sup>®</sup>** - Dienstleistungen und Informationsveranstaltungen finden Sie unter:

<http://www.patev.de>

Sie erreichen uns unter

### **PATEV<sup>®</sup> GmbH Büro München**

Lipowskystr. 24  
81373 München

Telefon +49 (0)89 74 63 92 99  
Fax +49 (0)89 74 63 92 60

Ihr Ansprechpartner: Dr. Alexander J. Wurzer  
E-Mail [Alexander.Wurzer@patev.de](mailto:Alexander.Wurzer@patev.de)

### **PATEV<sup>®</sup> GmbH Büro Karlsruhe**

Albert-Einstein-Straße 62  
76228 Karlsruhe

Telefon +49 (0)721 945 40 60  
Fax +49 (0)721 947 34 53

Ihr Ansprechpartner: Dr. Edelbert Häfele  
E-Mail [Edelbert.Haefele@patev.de](mailto:Edelbert.Haefele@patev.de)